

## Hinweise zum Datenschutz für die Anmeldung für einen Kita-Platz, für den Abschluss von Betreuungsverträgen sowie für die Rechtsanspruchsprüfung des erweiterten Betreuungsumfangs, bei der Erhebung des Elternbeitrages in der Kindertagesbetreuung

Jeder hat das Recht auf informelle Selbstbestimmung und auf den Schutz seiner personenbezogenen Daten. Die Behörde ist daher verpflichtet, im Zuge der Bearbeitung gesetzlicher Ansprüche folgende Informationen zum Datenschutz an betroffene Personen zu geben.

### Wer ist für die Erhebung personenbezogener Daten verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenverarbeitung im Sinne des Art. 4 Nr. 7 DSGVO ist nach § 67 Abs. 4 S. 2 Zehntes Buch Sozialgesetzbuch die Stadt Baruth/Mark, vertreten durch den Bürgermeister, E.-Thälmannplatz 4, 15837 Baruth/Mark. Die Verantwortliche hat eine\*n Datenschutzbeauftragte\*n gemäß Art. 37 DSGVO benannt, Kontaktdaten Datenschutzbeauftragte der Stadt Baruth/Mark:

Herr Mirko Urbanek-Sehmisch  
Ernst-Thälmann-Platz 4, 15837 Baruth/Mark  
Tel.: 033704/97255 E-Mail: [Urbanek@stadt-baruth-mark.de](mailto:Urbanek@stadt-baruth-mark.de)

### Warum werden personenbezogene Daten erhoben und nach welchen Rechtsgrundlagen?

Für die Bereitstellung eines Kindertagesstättenplatzes, für die Feststellung des Rechtsanspruches und die Festsetzung der Elternbeiträge nach dem tatsächlichen Einkommen müssen personenbezogene Daten erhoben und verarbeitet werden. Die Rechtsgrundlagen finden sich in § 35 Sozialgesetzbuch Erster Teil (SGB 1), 67 bis 85a Sozialgesetzbuch Zehnter Teil (SGB X) und S 24 SGB VIII (Kinder und Jugendhilfegesetz) i.V. mit § 1 Brandenburgisches Kindertagesstättengesetz (KitaG).

### Was geschieht wenn die notwendigen Daten nicht bereitgestellt werden?

Liegen diese Daten nicht vor, kann kein Kita-Platz zur Verfügung gestellt werden bzw. der Kostenbeitrag wird nach dem Höchstbetrag berechnet und die Rechtsanspruchsprüfung kann nicht erfolgen. Es kommt somit zur Feststellung des gesetzlichen Mindestbetreuungsumfanges auf Kindertagesbetreuung. Antragsteller/innen haben jedoch Mitwirkungs- und Auskunftspflichten.

### Werden bei der Bearbeitung der Aufgaben Daten weitergegeben und an wen?

Zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgabe werden personenbezogene Daten aus dem Betreuungsvertrag sowie der ermittelte Betreuungsumfang unter der Voraussetzung der Einwilligung an die Kindertagesstätte, in denen das Kind betreut werden soll, weitergegeben. Die Weitergabe von Einkommensangaben und Unterlagen zur Prüfung des Rechtsanspruches erfolgt an die Kindertagesstätte nicht. In den Fällen, in denen die Kindertagesbetreuung außerhalb der Stadt Baruth/Mark sichergestellt wird, erfolgt eine Weitergabe des Rechtsanspruchsprüfungsbescheides und der Kostenübernahmeerklärung an den zuständigen Landkreis bzw. den Kita-Träger der gewünschten Einrichtung. In diesem Zusammenhang werden Name und Vorname der Personensorgeberechtigten sowie des Kindes, Geburtsdatum des Kindes, Anschrift, Betreuungsumfang, Kostenzuschuss und Beginn bzw. Ende der Betreuung bekanntgegeben. Darüber hinaus müssen zur Abwicklung des Zahlungsverkehrs Bankdaten, Namen und Anschrift an die Kasse/Kämmerei der Stadt Baruth/Mark weitergegeben werden.

### Wie lange werden die Daten gespeichert?

Die verantwortliche Stelle wird personenbezogene Daten nur so lange speichern, wie das für die Erhebung und Festsetzung des Kostenbeitrages erforderlich ist oder gesetzliche Aufbewahrungsfristen eine Speicherung vorschreiben. Dies umfasst folgende Fristen: Die Daten werden mindestens 5 Jahre mit Ablauf des Kalenderjahres, in dem Kostenbeitragsbescheid Rechtskraft erlangt (Art. 5 Absatz 1 lit. e, Art. 17 Absatz 3 lit. e DSGVO i.V.m. § 45 SGB I, § 78 Absatz 3 Nr. 3 StGB) gespeichert. Der Bescheid erlangt seine Rechtskraft, wenn er unanfechtbar geworden ist, in Fällen von Rechtsbehelfen mit Unanfechtbarkeit des Rechtsbehelfsverfahrens. Die Speicherfristen können sich in individuellen Fällen (z.B. bei vollstreckungsunterbrechenden Maßnahmen, Niederschlagungen) verlängern, insbesondere, wenn gesetzliche Aufbewahrungsfristen entgegenstehen oder die Daten im konkreten Fall zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen länger erforderlich sind.

### Welche Rechte haben Betroffene?

Betroffene können jederzeit Auskunft über ihre Daten sowie deren Löschung verlangen. Sie haben weiterhin Berichtigungs-, Einschränkung- und Widerspruchsrechte sowie das Recht auf Datenübertragbarkeit. Erteilte Einwilligungen können jederzeit widerrufen werden. Bis zum Widerruf bleibt die Rechtmäßigkeit der Verarbeitung auf der Grundlage der Einwilligung unberührt. Betroffene haben auch ein Beschwerderecht bei der Aufsichtsbehörde. Zuständig ist die Landesbeauftragte für den Datenschutz und das Recht auf Akteneinsicht Brandenburg, Stahnsdorfer Damm 77, 14532 Kleinmachnow, E-Mail: [poststellee-lda.Brandenburg.de](mailto:poststellee-lda.Brandenburg.de).

Ich bestätige die Kenntnisnahme der Hinweise zum Datenschutz

für das Kind.....  
(Name/Vorname)

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r 1

Datum

Unterschrift Personensorgeberechtigte/-r 2